Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

.....

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries, Sabine Gertis,

Heiko Regitz

Presse: 1 Person

Zuhörer: 6 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 30.01.2020 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Fragemöglichkeit für Einwohner

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2. Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt "Hallo die Woche"
- 3. Erneuerung der Trinkwasserleitung und Wasserhausanschlüsse in der Zollstraße
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

- 4. Neugestaltung Spielplatz "Im Mühlezelgle"
- 5. Bauantrag zum Nebau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 1845, Hardstraße 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Neusatz-West Änderung"
 - Geänderte Antragsunterlagen
- 6. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3062/21, Worblinger Straße 40, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänsweide"
- 7. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
- 8. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

				1						
Gemeinde Rield	asin	aen-Worblinae	n		Amt:	Нас	uptamt			
				en: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer					r
Erstelldatum TOP: 28.01.2020					Az.: 0)22.3	32			
Vorberatung		/ /		•	1					
Einzuladen:										
Tagesordnungs	nun	bt Nr. 1.	Ro	kanntaak	ne von	Rasi	chlüssen aus r	nicht	öffentlichen	
ragesorariongs	Pull	KI IVI. I.		zungen	,c vo	DC3(C111033C11			
Anwesende:			1 3.17						(e) = entschuldig	t
Vorsitzender:		Baumert R.	\boxtimes						(1)	
FWV		CDU		GRÜNE			SPD / UL		AfD	
Reckziegel L. Reutemann H. Rohr K. Dr. Spur W. (e) Wieland H. (e)		Brielmann V. (e Caserotto R. Feuerstein S. (e) Gräble E. (e) Hahn N.		Akyildiz . Ditschler Eisenhar Frank S.	J. (e)		Gold J. Möhrle K. Zedler R.		Politz A. (e)	
Protokollführer:		Niederhammer	Tho	omas						
Sachverständige:										
Niedersch	nrift	über die öffent	lich	e Sitzuno	des (Gem	neinderates d	2m 1	2.02.2020	
111000100				02011	,	<u> </u>	1011101010100			
Vorbericht:										
Sitzungsverlauf:										
Es lagen keine Be	∍sch	lüsse vor, die öff	entl	ich bekar	nnt zu (gebe	en waren.			
Beschluss:										
Ja-Stimmen		Ne	ein-S	Stimmen			Enthaltu	Jnge	n	

Gemeinde Rie	Gemeinde Rielasingen-Worblingen			Am	nt: Hau	ıptamt				
Drucksache Nr.: 26/2020 GR/ö Anlagen: 1			jen: 1 Sac	Sachbearbeiter: Sabine Gertis						
Erstelldatum TOI	P: 30.	01.2020		Az.	: 047.1	; 022.32				
Vorberatung		/ /								
Einzuladen:										
Tagesordnung	spun	kt Nr. 2:		daktionsstatut		ıs Mitteilungsl	olatt			
Tagesordnung	spun	kt Nr. 2:		daktionsstatut allo Die Woch		ıs Mitteilungsl	olatt			
Tagesordnung:	spun	kt Nr. 2:				ıs Mitteilungsl	olatt	(e) = entschu	uldigt	
	spun	kt Nr. 2: Baumert R.				ıs Mitteilungsl	olatt	(e) = entschu	uldigt	
Anwesende:	spun		"H			Is Mitteilungsl SPD / UL	olatt	(e) = entschu	uldigt	
Anwesende: Vorsitzender:	spun	Baumert R.	"H	allo Die Woch			olatt			
Anwesende: Vorsitzender: FWV		Baumert R.	"H	allo Die Woch	e"	SPD / UL		AfD		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Frank S.

 \times

Vorbericht:

Dr. Spur W. (e)

Wieland H. (e)

Protokollführer:

Sachverständige:

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2020 wurde das Thema "Redaktionsstatut" bereits behandelt. Dem Gremium lag der Entwurf des Redaktionsstatutes der Gemeinde für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes "Hallo Die Woche" vor.

Von den Damen und Herren des Gemeinderates wurde angeregt, dass das Redaktionsstatut des Primo-Verlages als Diskussionsgrundlage dienen soll. Da dies erst am Tag der Sitzung bei der Verwaltung einging und per Mail an die Fraktionssprecher am gleichen Tag versandt wurde, war dies für eine Vorberatung in den Fraktionen vor der Gemeinderatssitzung zu kurzfristig.

Dieser Einladung liegt nochmals der Entwurf des Redaktionsstatutes der Gemeinde Rielasingen-Worblingen für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes "Hallo Die Woche" bei. Das Redaktionsstatut des Primo-Verlages wurde an alle Mitglieder des Gremiums am 30.01.2020 per Mail versandt.

Der Gemeinderat wird gebeten, das Redaktionsstatut zu beschließen.

Gräble E. (e)

Niederhammer Thomas

Hahn N.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiterin Sabine Gertis erläutert den Redaktionsstatut der Gemeinde Rielasingen-Worblingen für den amtlichen Teil ausführlich und weist darauf hin, dass der Umfang der Veröffentlichung 4.000 Zeichen pro Monat nicht überschreiten soll.

Für die Fraktion der Freien Wähler stellt Lothar Reckziegel sodann den Antrag, den Umfang der Veröffentlichung einmalig pro Quartal auf 4.000 Zeichen pro Fraktion zu begrenzen.

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass das abschließende Änderungsrecht des Bürgermeisters sich lediglich auf Unwahrheiten, Beleidigungen etc. bezieht. Der Vorsitzende betont, dass er von diesem Recht selbstverständlich erst nach Rücksprache mit den

jeweiligen Fraktionsvorsitzenden Gebrauch machen werde.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass mehr Transparenz und eine verstärkte Bürgerbeteiligung gewünscht wird, weshalb einerseits die von Gemeinderat Reckziegel vorgeschlagene Quartalsregelung für nicht geeignet gehalten wird.

Andererseites wird betont, dass das Gremium bereits in der Vergangenheit immer eine sehr offene Informationspolitik für die Bürgerschaft betrieben habe.

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne erklärt Gemeinderätin Akyildiz, dass ihre Fraktion sich auch mit einem monatlichen Umfang von 3.000 Zeichen anfreunden könnte.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag von Gemeinderat Reckziegel zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen (7 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Redaktionsstatut auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der Freien Wähler, den Umfang der Veröffentlichung einmalig pro Quartal auf 4.000 Zeichen pro Fraktion zu begrenzen. Somit kann das Redaktionsstatut nach Veröffentlichung in Kraft treten.

L			
	9 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	2 Enthaltungen

		•	
Gemeinde Rielasingen-Worblin	gen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung
Drucksache Nr.: 27/2020 GR/ö	Anlagen: 0		Sachbearbeiter: Rafael Grimm
Erstelldatum TOP: 27.01.2020			Az.: 815.61
Vorberatung GR/nö am 12.11.2019	9 / /		
Einzuladen:			

Tagesordnungspunkt Nr. 3:			an	neuerung der Trir schlüsse in der 2 Senehmigung ei	Zolls!	traße		s-
Anwesende:							(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:		Baumert R.	\boxtimes					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL	AfD	
Reckziegel L. Reutemann H. Rohr K. Dr. Spur W. (e) Wieland H. (e)		Brielmann V. Caserotto R. Feuerstein S. (e) Gräble E. Hahn N.		Akyildiz J. Ditschler J. (e) Eisenhart D. Frank S.	$\mathbb{X} \square \mathbb{X} \mathbb{X}$	Gold J. Möhrle K. Zedler R.	Politz A. (e)	
Protokollführer:		Niederhammer	Tho	omas				
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Vorbericht:

Die Maßnahme sollte in den Wirtschaftsplan 2020 mit 50.000 Euro für eine Länge knapp über 100 Meter aufgenommen werden.

Seit dem November haben sich zahlreiche Rohrbrüche ereignet. Die Rohrbrüche waren auch in dem nicht zum Austausch vorgesehenen Leitungsbereich. Die Reparatur der brüchigen Leitung ist sehr schwierig. Der Zustand der Gussleitung wird vom Eigenbetrieb Wasserversorgung so kritisch eingeschätzt, dass dem Zoll die beabsichtigten Erdarbeiten in der Straße in Zusammenhang mit deren Kanalhausanschlüssen untersagt wurden.

Der Wassermeister sieht Gefahr im Verzug. Aufgrund der zahlreichen Rohrbrüche kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unbemerkten Unterspülungen der Straße gekommen ist oder kommt. Die Versorgungssicherheit für das Gewerbegebiet ist gefährdet.

Aufgrund der aufgetretenen Rohrbrüche ist nun vorgesehen, die Hausanschlüsse und die Leitung auf einer Länge von 218 Meter auszutauschen. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Raff vom 27.01.2020 liegt bei insgesamt 140.000 Euro netto (inklusive Ingenieurleistungen). Die Arbeiten müssen beginnen, sobald die Witterung es zulässt. Dazu ist eine sofortige Ausschreibung der Arbeiten notwendig. Da der Wirtschaftsplan 2020 jedoch bis zur Auftragsvergabe noch nicht in Kraft sein wird, ist formal der Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der bestehenden Hauptleitung und der Hausanschlüsse in der Zollstraße und beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000 Euro netto

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten umgehend beschränkt auszuschreiben.

Sitzungsverlauf:			
Beschluss:			
Der Gemeinderat folg	t dem Beschlussvorschlag einstim	mig.	
13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen	Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 28/2020 GR/ö Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Martin Doerries
Erstelldatum TOP: 27.01.2020	Az.: 022.22; 022.32; 463.1
Vorberatung / /	
Einzuladen:	

Tagesordnungspunkt Nr. 4:			Ne	ugestaltung Spi	elplo	atz " Im Mühlez	elgl	e "	
Anwesende:								(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:		Baumert R.	\boxtimes						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	\boxtimes	Brielmann V.	\boxtimes	Akyildiz J.	\boxtimes	Gold J.	\boxtimes	Politz A. (e)	
Reutemann H.	\boxtimes	Caserotto R.	\boxtimes	Ditschler J. (e)		Möhrle K.	\boxtimes		
Rohr K.	\boxtimes	Feuerstein S. (e)		Eisenhart D.	\boxtimes	Zedler R.	\boxtimes		
Dr. Spur W. (e)		Gräble E.	\boxtimes	Frank S.	\boxtimes				
Wieland H. (e)		Hahn N.	\boxtimes						
Protokollführer:		Niederhammer	Tho	omas					
Sachverständige:				_					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Vorbericht:

Der Spielplatz in der Straße "Im Mühlezelgle" wurde im Zusammenhang mit der umgebenden Bebauung und nach Vorgaben des seit 25.04.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mühlezelgle Süd" eingerichtet. Da sich die Bewohnerstruktur der im Einzugsgebiet des Spielplatzes befindlichen Bebauung in den Folgejahren insoweit gewandelt hatte, dass der Spielplatz über längere Zeit nicht mehr angenommen und bespielt wurde, war der Technische Ausschuss anlässlich der Sitzung am 21.09.2016 zu dem Beschluss gekommen, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ersatz eines Klettergerätes 2018 nicht zu beschaffen und vielmehr die Fläche lediglich als Rasenfläche zu belassen.

Seitens der Anwohner ist bei der Verwaltung nunmehr eine Unterschriftenliste zur Unterstreichung des erneuten Bedürfnisses der Wiedereinrichtung des Spielplatzes eingereicht worden. Das Ortsbauamt hat, anhand der geäußerten Wünsche der Anwohner, eine Kostenberechnung über die notwendigen Investitionen erstellt. Dabei wurde von einer Ausstattung des Spielplatzes mit einer Vogelnest-Schaukel, einem bodenebenen Trampolin, einem Wipptier sowie einer Sitzmöglichkeit (Bank) ausgegangen. Der hierfür benötigte Aufwand inklusive der benötigten Grabarbeiten (Fallschutz) beläuft sich auf rund 30.000,- Euro. (siehe Anlage)

Zudem wurden prinzipiell die Lage des Spielplatzes sowie mögliche Alternativstandorte überprüft. Zwar ist beabsichtigt, auf der anderen Straßenseite der Singener Straße / L 191 im Zug der Bebauung "Aach-Aue" ebenfalls einen Spielplatz zu installieren. Allerdings ist die Überquerung der stark frequentierten Ortseinfahrtstraße ohne vorhandene sichere Querungshilfe ("Zebrastreifen") als sehr kritisch anzusehen. Die danach nächstmögliche Fläche an der Zufahrt zu der Straße "Im Hasel" als früherer Standort des Spielplatzes wird, aufgrund der Lage direkt an der L 191, ebenfalls als nicht geeignet angesehen. Dies entspricht auch der bisherigen Entscheidung durch den Rat.

Die danach nächstgelegenen Spielplätze liegen an der Albrecht-Dürer-Straße oder in der Lessingstraße - also beide jenseits des Ortskerns von Rielasingen - und somit in nicht anzunehmen-

der Entfernung. Die Einrichtung eines Spielplatzes im Schnaidholz (Zugang über Kiefern- oder Eichenweg) läge zwar örtlich näher, kommt aber sowohl wegen des fehlenden Grundstückeigentums als auch wegen der Verkehrssicherungspflicht im Waldgrundstück nicht in Frage.

Der Technische- und Umweltausschuss hat sich anlässlich seiner Sitzung am 14.01.2020 mit dem Thema auseinandergesetzt und der Wiedereinrichtung des Spielplatzes zugestimmt. Bei der Auswahl der Spielgeräte solle jedoch darauf geachtet werden, daß nach Möglichkeit kein "Latschariplatz" entstehen wird. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die hierzu benötigten Mittel außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt ebenfalls der Wiedereinrichtung des Spielplatzes in der Straße "Im Mühlezelgle" zu. Die notwendigen Mittel hierfür werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Sitzungsverlauf:

Die bereits im Technischen- und Umweltausschuss vorgestellt Planung wird von Ortsbaumeister Martin Doerries noch einmal ausführlich erörtert. Im Rahmen der Diskussion wird angeregt, die Sitzbank sowie den dortigen Baum nach Westen zu verschieben. Zudem wird – insbesondere für kleinere Kinder – ein Sandkasten sowie eine Rutsche für wünschenswert erachtet, wobei insbesondere beim Sandkasten die Problematik "Katzenklo" thematisiert wird. Herr Doerries weist nochmals drauf hin, dass der vorliegende Entwurf über die Ausstattung des Spielplatzes auf der durch die Anwohnerschaft vorgelegten Unterschriftenliste basiert.

Beschluss:

Das Gremium folgt sodann dem Vorschlag des Bürgermeisters, einen Betrag von 30.000,-- € außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen und im Hinblick auf die Ausstattung des Kinderspielplatzes noch einmal das Gespräch mit der Anwohnerschaft zu suchen.

13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung

	1	
Gemeinde Rielasingen-Worblinger	n	Amt: Bauverwaltungsamt
Drucksache Nr.: 29/2020 GR/ö An	lagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester
Erstelldatum TOP: 28.01.2020		Az.: 022.32; 632.6
Vorberatung TUA/ö am 11.12.2019 /	/	
Einzuladen:		
Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Doppelgara	um Neubau eines Einfamilienhauses mit ge auf dem Grundstück Flurstücknummer raße 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im

ragesoranungspunkt Nr. 5:			Do 18 Be	ppelgarage auf 45, Hardstraße 1 bauungsplange Geänderte Antra	der 4, 78 biet	n Grundstück 8239 Rielasing "Neusatz-We	Flurs en-V	stücknummer Vorblingen im	
Anwesende:						-		(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:		Baumert R.	X		•				
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	\boxtimes	Brielmann V.	\boxtimes	Akyildiz J.	\boxtimes	Gold J.	\boxtimes	Politz A. (e)	
Reutemann H.	\boxtimes	Caserotto R.	\boxtimes	Ditschler J. (e)		Möhrle K.			
Rohr K.	\boxtimes	Feuerstein S. (e)		Eisenhart D.	\boxtimes	Zedler R.	$ \boxtimes $		
Dr. Spur W. (e)		Gräble E.	\boxtimes	Frank S.	\boxtimes				
Wieland H. (e)		Hahn N.	\boxtimes						
Protokollführer:		Niederhammer	Tho	omas		·			
Sachverständige:						•			·

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Vorbericht:

Mit dem ursprünglichen Bauantrag hat sich der Technische und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2019 befasst. Dabei wurde dargelegt, dass die Antragstellerin beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus mit Ökonomiegebäude abzubrechen und stattdessen ein bis zu 11,11 Meter langes, 11 Meter breites und 5,69 Meter (Traufhöhe) beziehungsweise 8,70 Meter (Firsthöhe) hohes Einfamilienhaus zu errichten. Dieses zweigeschossige Gebäude soll ein Zeltdach mit einer Dachneigung von 25 Grad erhalten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Wohngebäude die westliche Baugrenze laut Bauantrag um 1,58 Meter bis 1,94 Meter und mit der Garage die nördliche Baugrenze auf voller Länge um zirka 0,50 Meter überschritten werde.

Anstelle des im Bebauungsplan vorgeschriebenen Satteldaches sei ein Zeltdach vorgesehen.

Während die Überschreitung der Baugrenze bei der Garage um 0,5 Meter für vertretbar angesehen und deshalb vorgeschlagen wurde, das Einvernehmen zu erteilen, wurde darauf hingewiesen, dass das Hauptgebäude durch die Überschreitung der westlichen Baugrenze außerhalb der Flucht der bestehenden Bebauung entlang der östlichen Hardstraße liegen würde. Es wurde für nicht nachvollziehbar angesehen, warum das Gebäude näher an die doch relativ stark befahrene Hardstraße gerückt werde, zumal im Erdgeschoss in diesem Bereich unter anderem der Wohn-/Essbereich und ein Fernsehzimmer sowie im Dachgeschoss zwei Kinderzimmer liegen. Darüber hinaus sei im Osten des Gebäudes ausreichend Freiraum, um das Gebäude im Baufenster zu platzieren.

Bezüglich des Zeltdaches anstelle des vorgeschriebenen Satteldaches wurde eine Befreiung noch für vertretbar erachtet, sodass vorgeschlagen wurde, hierfür das Einvernehmen zu erteilen

Es wurde darüber informiert, dass nach Ziffer 2.51 der Textlichen Festsetzungen Auffüllungen und Abgrabungen den naturgegebenen Geländeverlauf nicht beeinträchtigen dürfen. Hier wurden die geplanten Änderungen noch für vertretbar erachtet.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 2.54 der Textlichen Festsetzungen je zirka 350 Quadratmeter Grundstücksfläche mindestens ein breitkroniger Baum angepflanzt und erhalten werden soll. Ein entsprechend ergänzter Lageplan sei nachzureichen.

Im Rahmen der sehr regen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls keine bestehende Bauflucht erkennbar sei und dass insbesondere das Anwesen Hardstraße 3 ebenfalls sehr nahe an der Straßenkante stehe, weshalb die beantragte Baugrenzenüberschreitung städtebaulich durchaus vertretbar wäre. Hier konnten sich einige Mitglieder des Gremiums einen Kompromissvorschlag mit zum Beispiel 1 bis 1,50 m Baugrenzenüberschreitung vorstellen.

Andererseits wurde betont, dass das vorhandene Problem mit der Baugrenzenüberschreitung auf dem Baugrundstück durch Verschieben des Baukörpers ohne Probleme realisiert werden kann. Zudem wurde auf die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles hingewiesen.

Nachdem insbesondere die beantragte Überschreitung der westlichen Baugrenze sehr kontrovers diskutiert wurde, ist dem Bauantrag insgesamt zugestimmt worden unter Erteilung des Einvernehmens zu den sonstigen notwendigen Befreiungen, wobei auf die strikte Einhaltung der westlichen Baugrenze bestanden wurde.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wurden geänderte Antragsunterlagen vorgelegt. Nach dem geänderten Lageplan wird die westliche Baugrenze im nördlichen Bereich des geplanten Gebäudes jetzt nur noch um 1 Meter und im südlichen Bereich nur noch um zirka 0,5 Meter überschritten.

Sitzungsverlauf:

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt als zuständige Baurechtsbehörde gegen die Baugrenzenüberschreitungen keinerlei Einwendungen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen.

13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
		5

				' <u></u> '							
Gemeinde Rielasingen-Worblingen					Amt: Bauverwaltungsamt						
Drucksache Nr.: 30/2020 GR/ö Anlagen: 1					Sachbearbeiter: Hartmut Riester						
Erstelldatum TOP: 28.01.2020					022.3	32; 632.6					
Vorberatung		/ /									
Einzuladen:											
Tagesordnungs	Tagesordnungspunkt Nr. 6: Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3062/21, Worblinger Straße 40, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänseweide"										
Anwesende:								(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:		Baumert R.	\boxtimes								
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD			
Reckziegel L. Reutemann H. Rohr K. Dr. Spur W. (e) Wieland H. (e)		Brielmann V. Caserotto R. Feuerstein S. (e) Gräble E. Hahn N.		Akyildiz J. Ditschler J. (e) Eisenhart D. Frank S.		Gold J. Möhrle K. Zedler R.		Politz A. (e)			
Protokollführer:		Niederhammer	The	ı Dmas		I			1		
Sachverständige:		1100011101111101	1110	711100							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020

Vorbericht:

Die Antragstellerin beabsichtigt, östlich des bestehenden Wohnhaus einen eingeschossigen Anbau mit einer Breite von 5,50 Meter und einer Tiefe von 4,10 Meter sowie einer Traufhöhe von 2,66 Meter und einer Firsthöhe von 3,50 Meter zu errichten. Dieser Anbau soll ein kleines Satteldach mit einer Dachneigung von 15 Grad erhalten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Anbau wird auf voller Gebäudebreite von 5,50 Meter die östliche Baugrenze um zirka 1 Meter überschritten. Die Überschreitung dieser östlichen Baugrenze bedingt, dass der Eigentümer des östlich angrenzenden Grundstückes Flurstücknummer 3066/2 eine Abstandsflächenbaulast übernimmt, da der Mindestgrenzabstand unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass diese Abstandsflächenbaulast übernommen wird, wird das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Überschreitung dieser Baugrenze für vertretbar erachtet.

Da im Bebauungsplan eine Dachneigung zwischen 35 Grad und 45 Grad vorgegeben ist, weicht die gewählte Dachneigung von 15 Grad hiervon deutlich ab.

Nachdem es sich bei diesem Anbau um einen kleineren Baukörper handelt, wird aus städtebaulicher Sicht die Abweichung bei der Dachneigung für vertretbar erachtet. In der Folge kann das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung erteilt werden.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester nimmt Bezug auf den Vorbericht und informiert, dass sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, dass auf dem östlich angrenzenden Grundstück Flurstücknummer

3066/2 entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein Carport errichtet wurde, der im vorgelegten Lageplan noch nicht enthalten ist. Für diesen Carport ist zu Lasten des Baugrundstücks eine Abstandsflächenbaulast eingetragen, mit der der geplante Anbau jetzt kollidiert. Aufgrund dieses Sachverhalts hat die Antragstellerin für den geplanten Anbau am 10.02.2020 geänderte Planunterlagen eingereicht. Nach dem neuen Lage- und Grundrissplan soll der Anbau um 1,3 Meter nach Süden verschoben und von 5,5 Meter auf 6,04 Meter in der Länge vergrößert werden. Die Überschreitung der östlichen Baugrenze bleibt bei einer Tiefe von zirka 1 Meter.

Die Überschreitung dieser östlichen Baugrenze bedingt weiterhin, dass der Eigentümer des östlich angrenzenden Grundstückes Flurstücknummer 3066/2 eine Abstandsflächenbaulast übernimmt, da der Mindestgrenzabstand nach wie vor unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass diese Abstandsflächenbaulast übernommen wird, wird das Einvernehmen zu einer Befreiung für die Überschreitung dieser Baugrenze für vertretbar erachtet.

Da die beantragte Dachneigung weiterhin bei zirka 15 Grad liegt, gilt nach wie vor unverändert, dass aus städtebaulicher Sicht die Abweichung bei der Dachneigung für vertretbar erachtet wird. In der Folge kann das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung erteilt werden.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass zum einen gegenüber dem Landratsamt angeregt wird zu prüfen, ob nach wie vor die für den benachbarten Carport übernommene Abstandsflächenbaulast mit dem Anbau kollidiert. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der benachbarte Carport größer ausgeführt wurde und damit eine längere Grenzbebauung gegeben ist, als dies bei der Übernahme der Abstandsflächenbaulast zugrunde gelegt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag insgesamt zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen zur Befreiung im Hinblick auf die beantragte Dachneigung und die Überschreitung der östlichen Baugrenze.

13 Ja-Stir	mmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
------------	------	-----------------------	--------------

				1							
Gemeinde Rield	Amt	Amt: Hauptamt									
Drucksache Nr.: 3			en: 0 Sac	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer							
Erstelldatum TOP: 28.01.2020					022.3						
Vorberatung / /											
Einzuladen:											
Tagesordnungs	Tagesordnungspunkt Nr. 7:			Kentnnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung							
Anwesende:								(e) = entschi	uldigt		
Vorsitzender:		Baumert R.	\boxtimes								
FWV	<u> </u>	CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD			
Reckziegel L.		Brielmann V.		Akyildiz J.		Gold J.		Politz A.	(e)		
Reutemann H.		Caserotto R.		Ditschler J. (e)		Möhrle K.				Ì	
Rohr K.		Feuerstein S. (e		Eisenhart D.		Zedler R.	\square			Ī	
Dr. Spur W. (e)	닏	Gräble E.		Frank S.						Ì	
Wieland H. (e)	Ш	Hahn N.									
Protokollführer:		Niederhammer Thomas									
Sachverständige:											
Niedersch	hrift	über die öffen	tlich	e Sitzung des	Gen	neinderates	am 1	2.02.2020)		
Vorbericht:											
Sitzungsverlauf:											
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 08.01.2020 nimmt der Gemein-											
derat im Wege d	les U	Imlauts Kenntnis	S.								
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.											
Linwendongen dagegen werden nicht enloben.											
Beschluss:											
Ja-Stimmen		N	ein-S	Stimmen		Enthalt	unge	n			

Gemeinde Rielasingen-Worblingen					Amt: Kultur, Sport und Tourismus						
Drucksache Nr.: 32/2020 GR/ö Anlagen: 0				Sachbearbeiter: Andrea Debatin							
Erstelldatum TOP: 28.01.2020				, 5, 1, 0	Az.: 022.32; 564.5						
Vorberatung / /											
1		, ,									
Einzuladen:											
2111201440111											
Tagesordnungs	pun	kt Nr. 8:		erschiede		o e t e	aal in den Tal	huiosa	nhallon		
Anwesende:			SIL	zkisseii iu	n den r	G212	dai in den fai	iwie26	(e) = entsch	auldiat	
Vorsitzender:		Baumert R.							(6) – 6111301	iolaigi	
FWV		CDU		GRÜNE			SPD / UL		AfD		
Reckziegel L.		Brielmann V.	. 🛛	Akyildiz			Gold J.		Politz A.	101	\Box
Reutemann H.		Caserotto R.		Ditschler			Möhrle K.		1 01112 //.	(6)	
Rohr K.		Feuerstein S.		Eisenha			Zedler R.				
Dr. Spur W. (e)		Gräble E.		Frank S.	. היים.		LOGIOTIN.				
Wieland H. (e)	IH	Hahn N.		TIGIN 3.							
Protokollführer:	 	Niederhami	كا ا mer Tha	nmas T		<u>I</u>	l .		I		
Sachverständige:		. 110 4011 141111		2.1103							
	1	1									
- N 10 - 1 - 1	,ºF1			- 6'1		.			0.00.000		
Niedersch	nritt	uber die ôff	entlich	ie Sitzung	g des (en	neinderates	am 1	2.02.202	U	
Vorbericht:											
Citational and											
Sitzungsverlauf:											
Der Bürgermeiste	r he	zieht sich no	ch einn	nal auf di	ie voras	مرحد	ene Anschaf	funa	von Sitzbi	ssen.	fi'ir
den Festsaal in d					_			_			
ter für Veranstalt											
das Problem, das											
saal der Talwiese		_									
de Anforderunge											, , ,
flammbar B1 sein											-
pergefahr im Ent											
prägnierung müs											
					_			esono	dere wea	en d	er
Dabei wird vom Vorsitzenden insgesamt die Meinung vertreten, dass insbesondere wegen der Stolpergefahr im Entfluchtungsfall der Halle sich das Thema wohl insgesamt erledigt habe.											
Die Frage des Bürgermeisters, ob sich die Verwaltung aufgrund des Antrags von Gemeinderä-											
tin Gold weiterhin mit der Beschaffung von Sitzkissen für den Festsaal der Talwiesenhalle be-											
schäftigen soll, findet bei 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen keine Mehrheit im Gremium.											
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich Besucher selbstverständlich im Einzelfall ein											
entsprechendes	Sitzk	issen mitbring	gen kör	nnen.							
Danahirran											
Beschluss:		T	NI=: - C	`1:			F. U U				
Ja-Stimmen			Nein-S	Stimmen			Enthalt	unge	n		

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 14.02.2020	Drucksache Nr.: 25 -32					
Ralf Baumert	Thomas Niederhammer					
Vorsitzender	Protokollführer					
Jana Akyildiz	Karlheinz Möhrle					
Gemeinderätin	Gemeinderat					